

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## Nagold, Freudenstadt und Horb.

N<sup>o</sup> 103.

Freitag den 26. Dezember

1845.

Auch nächstes Jahr erscheint dieses Blatt regelmäßig Dienstags und Freitags einen Bogen stark, nach Umständen mit Beilagen, zum Preis von 45 Kreuzer halbjährlich, ohne Speculationsgebühr. Auswärtige können bei jedem Postamt Bestellungen darauf machen. In Nagold und Umgegend kann täglich abonniert werden bei Buchdrucker G. Zaiser.

### Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

#### Regulirung des Landgestütswesens.

Unter Hinweisung auf die revidirte Beschell-Ordnung vom 10. Apr. 1839, welche im Regierungsblatt S. 321 ff. genau nachzulesen ist, werden die Ortsvorsteher hiedurch aufgefordert, die im Landes-Intelligenzblatt Nro. 296, S. 2181, erschienene Bekanntmachung des K. Land-Oberstallmeister-Amtes, in Betreff der Regulirung des Landgestütswesens, welche in Horb den 27. Febr. und in Herrenberg den 28. Febr. 1846 stattgefunden wird, zur Kenntniß der in ihren Gemeinden befindlichen Pferdebesitzer zu bringen, sich selbst aber vorkommenden Falls nach den in dieser Bekanntmachung allegirten Verfügungen zu achten, auch die darin verlangten Verzeichnisse über diejenigen, bei der Beschell-Regulirung vorzuführenden Hengste, welche entweder pro 1846 zur Zucht verwendet, oder mit welchen für ihre Leistungen in der Beschell-Periode des Jahrs 1845 Preisbewerbungen bei dem nächsten landwirthschaftlichen Fest beabsichtigt werden wollen, so wie über die ebenfalls vorzuführenden Stuten, welche mit den Landbeschell-Hengsten gepaart werden wollen, mit vollständigem National, das heißt mit der Bemerkung des Eigenthümers, der Farbe, der besondern Abzeichen, des Al-

ters, der Größe nach Faust und Zoll, und der Qualität oder Race binnen 10 Tagen zuverlässig hieber vorzulegen. Binnen derselben Zeit ist auch das Verzeichniß über solche Stuten, mit welchen bei dem nächsten landwirthschaftl. Fest konkurriert werden will, einzusenden.

Die Pferdebesitzer sind noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß nach §. 3. der Beschell-Ordnung mit Hengsten der Landesanstalt nur Stuten gepaart werden, welche im Alter von mindestens 4 Jahren stehen und mit keinem erblichen Gebrechen behaftet sind, und daß dem §. 5. der Beschell-Ordnung zu Folge nach der Aufnahme des Beschell-Registers bloß solche Stuten ausnahmsweise zur Bedeckung noch angenommen werden, welche nach diesem Zeitpunkt erst erkaufte worden sind; ferner daß, da nach §. 6. der mehrgedachten Beschell-Ordnung die Fälle genau bezeichnet sind, in denen Rückerstattung der Beschell-Gebühren eintrete, Krankheit einer Stute, oder die Absicht, sie zu verkaufen, von der rechtzeitigen Anmeldung nicht abhalten sollte, und Besizer solcher Stuten es sich selbst beizumessen hätten, wenn sie mit nachträglichen Gesuchen nicht berücksichtigt werden könnten. Endlich können diejenigen ein- und zweijährigen Fohlen, deren Aufnahme auf die Fohlenhöfe des Landgestüts nachgesucht werden will, bei der Beschell-Regulirung zur Besichtigung vorgeführt werden. Die Namen der, der Beschellplatte zu Herrenberg zugetheilten Gemeinden können aus dem

Intelligenzblatt von 1841, S. 33, ersehen werden. Den 26. Dez. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Die herannahende Neujahrnacht veranlaßt die unterzeichnete Stelle, sämtliche Ortsvorsteher aufzufordern, die Bestimmung der Generalverordnung vom 13. April 1808, Lit. C. XIII. (Reg.-Bl. S. 206), wonach bei zehn Gulden Strafe weder in Städten noch Dörfern, in Häusern, auf der Straße oder in Gärten geschossen, auch daselbst keine Raketen angezündet und Schwärmer geworfen werden dürfen, ihren Amtsuntergebenen unter dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß, wenn aus einem Hause herausgeschossen wird, ohne daß der Thäter ermittelt werden kann, der Hauseigentümer einzustehen hat.

Die dieser Bestimmung Zuwiderhandelnden sind zur Bestrafung hieber anzuzeigen. Den 24. Dez. 1845.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

#### Auswanderung.

Der ledige Weber Martin Haas von Oberflingen wandert nach Baden aus und hat gesetzliche Bürgschaft gestellt.

Den 22. Dez. 1845.

K. Oberamt. Süßkind.

Freudenstadt.

#### Öffentliche Belobung.

Der Bauer Christian Zürn von Bös-

Verkaufst wurden: Erlösa.

Schl. Nr.	fl.	fr.
127	961	11
39	182	53
6 4	83	12
—	—	—
— 6	9	36
1 3	21	—
— 4	10	24
—	—	—
—	—	—

Bretter, 1' br. 26 — 36 fr.  
 „ 9 — 10' br. 19 „  
 Lammenschafel 14-15 „  
 Matten 4-5 „  
 l. Buchenholz:  
 pr. Achse 16 fl. — „  
 gefloßt 15 fl. 12 „  
 l. Tannenholz:  
 pr. Achse 10 fl. — „  
 gefloßt 9 fl. 36 „



singen hat am 1. Oktober d. J. den  
Matthäus Müller von Wittendorf mit  
eigener Lebensgefahr vom Tode des Er-  
trinkens in der Glatt gerettet, und wird  
hiemit im Auftrage des Ministeriums  
des Innern wegen seiner menschenfreund-  
lichen Handlung öffentlich belobt.

Den 24. Dezember 1845.  
K. Oberamt. Süskind.

**Gerichtsnotariat Nagold.**

N a g o l d.

**Gläubiger - Aufruf.**

In der Schuldsache des Johannes  
Kiefer, Tagelöhners in Oberthalheim,  
hat man zu Folge oberamtsgerichtlichen  
Auftrags zu dem Versuch außergericht-  
licher Erledigung Tagfahrt auf

Donnerstag den 29. Jan. 1846,  
Morgens 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger unter  
dem Anfügen vorgeladen werden, daß  
solche Forderungen, welche nicht aus  
den Gerichtsakten bekannt sind, und et-  
waige nicht angemeldete Vorzugsrechte  
auch im Allgemeinen bekannter Gläu-  
biger unberücksichtigt bleiben, von den  
sich nicht erklärenden Gläubigern aber  
angenommen wird, daß sie hinsichtlich  
eines etwaigen Vergleichs, so wie der  
Genehmigung des Verkaufs der Masse-  
Gegenstände und Bestätigung des Gü-  
terpflegers der Erklärung der Mehr-  
heit ihrer Klasse beitreten.

Den 23. Dez. 1845.  
K. Gerichtsnotariat.  
Laidlin.

**Amtsnotariat Altenstaig.**

A l t e n s t a i g.

**Gläubiger - Aufruf.**

Bevufß der Nichtigstellung des Ver-  
lassenschafts-Inventars der unlängst da-  
hier gestorbenen Ehefrau des jung Jo-  
hann Georg Rothfuß, Tuchscheerers  
von hier, werden alle diejenigen, wel-  
che an die Rothfußschen Eheleute  
aus irgend einem Rechtsgrund eine For-  
derung zu machen haben, aufgefordert,  
solche

binnen 21 Tagen

bei dem K. Amtsnotariat dahier um so  
gewisser unter Vorlegung der Beweis-  
Urkunden anzuzeigen, als nach Ablauf  
dieses Termins die nicht zur Anmel-  
dung gekommenen Forderungen bei Aus-  
einanderlegung dieser Verlassenschaft un-  
berücksichtigt bleiben, und sie es sich so-  
mit selbst zuzuschreiben hätten, wenn  
ihnen später die Mittel zu ihrer Be-

friedigung nicht mehr verschafft werden  
könnten.

Den 20. Dez. 1845.  
Theilungs-Behörde.  
Vdt. Not.-Bew.  
Bach.

B e r n e d.

**Bierbrauerei- und Gutverkauf.**

Die in den Nummern 97. und 99.  
dieses Blattes näher beschriebene Bier-  
brauerei und Lö-  
wenwirtschaft da-  
hier sammt Gütern  
wird waisengericht-  
lichem Beschluß zu Folge am

Mittwoch dem 7. Januar 1846,  
Nachmittags 2 Uhr,  
wiederholt, und zwar zum letztenmal  
im öffentlichen Aufstreich verkauft, wo-  
bei sogleich die Genehmigung des Ver-  
kaufs ausgesprochen werden wird.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu ein-  
geladen.

Den 19. Dez. 1845.  
K. Amtsnotariat.  
Bach, A.B.

B e r n e d.

**Fabrniß - Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des  
weil. Johan-  
nes Gro-  
hann's, ge-  
wesenen Lö-  
wenwirts da-  
hier, wird am

Donnerstag dem 8. Januar 1846  
und die folgenden Tage,  
je Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
die sämtlich vorhandene Fabrniß durch  
alle Rubriken im öffentlichen Aufstreich  
verkauft, wobei namentlich am ersten  
Verkaufstag,

Nachmittags 1 Uhr,  
das vorhandene Vieh,  
Getränke, worunter  
ungefähr 3 $\frac{1}{2}$  Eimer  
Winterbier, die Früchte, etwa 15 Schef-  
fel gedörrtes Biermalz, 1 $\frac{1}{2}$  Centner  
Hopfen, 8 Klafter Holz, Heu und  
Stroh zum Verkauf gebracht werden  
wird. Den 19. Dez. 1845.

K. Amtsnotariat.  
Bach, A.B.

N a g o l d.

**Holzverkauf.**

Am Dienstag dem 30. und Mittwoch  
dem 31. dieses Monats  
wird im Stadtwald Distrikt Schlag

Buch nachstehendes Holz zum öffentli-  
chen Verkauf gebracht, und zwar:

am ersten Tage  
115 Stücke tannene Klöße und  
206 Stücke tannenes Floß- und Bau-  
holz;  
am zweiten Tage  
60 Klstr. tannenes Scheiter- und  
Prügelholz und  
5000 Stücke dergl. Wellen.  
Die Zusammenkunft ist  
Morgens 10 Uhr  
an den Rohrdorfer Waldäckern.  
Den 22. Dez. 1845.

Stadtförster Schöber.  
Altenstaig Stadt.  
**Verkauf eines halben Hauses  
mit eingerichteter Feuerwerk-  
stätte.**

Das auf dem Exekutionswege zum  
Verkauf ausgesetzte halbe Haus sammt  
eingerichteter Feuerwerkstätte des Da-  
niel Hensler,  
Messerschmids von

hier, ist am 16.  
dieses im Anschlag von 340 fl. ange-  
kauft worden; da aber die Gläubiger  
desselben mit Verlust bedroht sind, so  
haben sie eine nochmalige Versteigerung  
und Bekanntmachung derselben in öf-  
fentlichen Blättern verlangt. Es wird  
daher jenes Besitzthum am

Mittwoch dem 21. Jan. 1846,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause nochmals zum  
Verkauf gebracht werden, wozu man  
die Gläubiger einladet.

Das Haus ist unten in der Stadt,  
an der gangbarsten Straße gelegen und  
in baulichem Stande erhalten, auch  
wird das Messerschmid-Gewerbe bis jetzt  
nicht hier ausgeübt, so daß ein fleißi-  
ger Arbeiter mit einem kleinen Betriebs-  
Kapital recht gut sein Fortkommen fin-  
den könnte, und dieß um so mehr, als  
hier die bürgerlichen Nutzungen nicht  
unbedeutend sind.

Die Bezahlung des Kaufschillings  
wird auf billige Weise gestellt werden,  
indem nur  $\frac{1}{4}$  baar bezahlt werden darf,  
die weiteren  $\frac{3}{4}$  aber in drei verzin-  
slichen Jahreszielen abgetragen werden  
können.

Jeder Käufer hat einen tüchtigen  
Bürgen zu stellen, und auswärtige  
Kaufsliebhaber müssen sich mit Prädi-  
kats- und Vermögens-Zeugnissen aus-  
weisen.

Endlich wird bemerkt, daß einem kau-



Holz zum öffentl.  
cht, und zwar:  
en Tage  
ene Klöße und  
enes Floß- und Bau-

ten Tage  
nes Scheiter- und  
und  
Wellen.

nst ist  
0 Ubr  
Baldäckern.  
545.

nförster Schober.  
g Stadt.  
halben Hauses  
ter Feuerwerk-  
fte.

Exekutionswege zum  
halbe Haus sammt  
werkstätte des Da-  
ler,  
von

von 340 fl. ange-  
aber die Gläubiger  
bedroht sind, so  
malige Versteigerung  
derselben in öf-  
berlangt. Es wird  
um am

Jan. 1846,  
s 2 Ubr,  
use nochmals zum  
werden, wozu man  
et.

uten in der Stadt,  
Straße gelegen und  
de erhalten, auch  
d-Gewerbe bis jetzt  
so daß ein fleißi-  
m kleinen Betriebs-  
n Fortkommen fin-  
s um so mehr, als  
n Nutzungen nicht

des Kaufschillings  
ife gestellt werden,  
ezahlt werden darf,  
r in drei verzins-  
abgetragen werden

at einen tüchtigen  
und auswärtige  
en sich mit Prädik-  
s-zeugnissen aus-

st, daß einem kau-

fenden Messerschmid der vorhandene  
Handwerkzeuge auf einige Jahre zur  
Benützung überlassen werden könnte.

Die Gemeinde-Vorstände werden er-  
sucht, diesen Verkauf ihren Amts-An-  
gehörigen bekannt zu machen.

Den 20. Dez. 1845.

Für den Stadtrath,  
der Vorstand:  
Speidel.

Pfalzgrafenweiler,  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.  
**Haus- und Liegenschafts-  
Verkauf.**

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu  
Folge wird aus der Ganntasse des  
Friedr. Schleh, Bier-  
brauers dahier, dessen  
sämmliche Liegenschaft  
nochmals zum Verkauf  
gebracht.

Zur Verkaufs-Verhandlung wird  
Samstag der 10. k. M. u. J.,  
Nachmittags 2 Ubr,  
bestimmt. Die spezielle Aufführung der  
Verkaufs-Objekte ist in Nro. 96. die-  
ses Blattes zu ersehen.

Die Herren Ortsvorsteher werden  
um öffentliche Bekanntmachung höflich  
ersucht.

Den 20. Dez. 1845.

Schultheißenamt.  
Klais.

Oberschwandorf,  
Oberamts Nagold.  
**Wirtschafts- und Güter-  
Verkauf.**

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu  
Folge wird am  
Freitag dem 16. Jan. 1846,  
Mittags 1 Ubr,

die Liegenschaft des Schwanenwirths  
Schäfer dahier im  
Exekutionswege auf dem  
hiesigen Rathhause wie-  
derholt im öffentlichen  
Aufstreich verkauft werden, und besteht  
solche in:

- einem geräumigen Wirtschafts-Ge-  
bäude zum Schwanen, mit voll-  
ständig eingerichteter Bierbrauerei  
und Bäckerei,
- einem Nebengebäude mit eingerichte-  
ter Branntweinbrennerei,
- einem Gemüsegarten und ungefähr  
4 Morgen Aekern und Wiesen.

Die Bäckerei findet im hiesigen Ort  
einen eben so guten Betrieb, als die  
Wirtschaft und Bierbrauerei.



Die näheren Bedingungen werden  
am Verkaufstage auf dem hiesigen  
Rathhaus bekannt gemacht, wozu die  
Liebhhaber eingeladen werden.

Den 24. Dez. 1845.

Für den Gemeinderath:  
Schultheiß Walz.

M ü h r i n g e n,  
Oberamts Horb.  
**Wirtschafts-, Brauerei-,  
Branntweinbrennerei-, Bäck-  
rei- und Güter-Verpachtung.**

Der Pacht der dießberschaftlichen  
sehr frequenten Schilddwirtschafft zum  
Adler in



M ü h r i n g e n, womit  
eine Braue-  
rei, Brannt-  
weinbrenne-  
rei und Bäckerei verbunden ist, geht  
bis Lichtmess 1846 zu Ende, und es  
wird eine neue Verpachtung derselben  
auf weitere 6 Jahre, Lichtmess 1846  
bis Mart. 1852, vorgenommen werden.

Die Pacht-Gegenstände sind fol-  
gende:

**A. Gebäude:**

Das massive und geräumige Wohn-  
haus zum Adler, worin sich im er-  
sten Stock die große Wirthsstube,  
2 heizbare Nebenzimmer und die  
Küche mit einem laufenden Brun-  
nen befinden.

Der zweite Stock enthält einen  
großen Tanzsaal, 3 heizbare Zim-  
mer und 5 Kammern. Unter dem  
Dach sind geräumige Fruchtböden.  
An das Wirthsbaus ist die wohl ein-  
gerichtete geräumige Brauerei und  
Branntweinbrennerei angebaut, und  
das zum Brauen und Brennen er-  
forderliche Wasser lauft von selbst  
in das Brauhaus.

Wein- und Bierkeller, die zum größ-  
ten Theil neu erbaut und mit Stein-  
platten belegt sind, sind sehr gut  
und hinlänglich vorhanden, so wie  
auch Scheuren, Stallungen und  
Futterböden.

**B. Güter:**

- 2 Morgen 2 Viertel Gras- und Kü-  
wegärten,
  - 8 Morgen zweimähdige Wiesen und  
44 Jauch. Aekers von guter Quali-  
tät, und es liegen von den Aekern  
30 Jauch. an einander, welche der  
Lebenhof genannt werden.
- Zur Verpachtung dieser Objekte hat

man nun

Freitag den 16. Januar 1846,  
Vormittags 10 Ubr,

festgesetzt, und ladet hiezu die Pacht-  
Liebhhaber mit dem Bemerken in hiesige  
Rentamts-Kanzlei ein, daß nur solche  
zur Verhandlung zugelassen werden kön-  
nen, welche sich durch gemeinderäthliche,  
oberamtlich beglaubigte Zeugnisse aus-  
zuweisen vermögen, daß sie im Stande  
sind, eine gerichtliche Kaution von  
2000 fl. mit 1½fachen Unterpfändern  
oder baar gegen Verzinsung einzulegen,  
und nebenbei noch die erforderlichen  
Mittel zum Betrieb der Wirtschaft,  
Brauerei und Güter besitzen.

Die näheren Pacht-Bedingungen kön-  
nen bei dem unterzeichneten Rentamt  
an den gewöhnlichen Amtstagen, Mon-  
tag und Freitag, vernommen und die  
Gebäude, so wie die Einrichtungen und  
die Güter täglich beaugenscheinigt werden.

Der neue Pächter findet bei seinem  
Antritt solche Vorräthe guten Winter-  
und Sommerbiers vor, daß sie zum  
Ausshank bis zum Herbst 1846 hinrei-  
chen werden.

Die Herren Stadt- und Orts-Schult-  
heissen werden geziemend ersucht, diese  
Verpachtung in ihren Gemeinden bei  
Zeiten gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 23. Dez. 1845.

Freih. v. Münchshaus  
Rentamt.  
Hailer.

Edelweiler,  
Oberamts Freudenstadt.  
**Heu- und Dehnverkauf.**  
Unterzeichneter verkauft am  
Samstag dem 27. d. M.,

Nachmittags,  
in seiner Wohnung etwa 40 Centner  
Heu und Dehn, welches einem Bür-  
ger dahier gehört.

Den 16. Dez. 1845.

Schultheiß Schöttle.

Altenstättig.  
**Verkauf von Stricker-Waaren.**  
Der Unterzeichnete verkauft aus der  
Ganntasse der Wittwe des Strickers  
Karl Kübler am

Montag dem 29. Dezember,  
Nachmittags 1 Ubr,  
in der Wohnung derselben ein Quan-  
tum Stricker-Waaren, wozu er die  
Kaufsliebhaber höflichst einladet.

Den 22. Dez. 1845.

Güterpfleger:  
Maurermeister Kob.



Böfzingen,  
Oberamts Freudenstadt.  
**Schafweide-Verleibung.**  
Die hiesige Gemeinde beabsichtigt,  
ihre Sommer-  
Schafweide,  
welche 120 Stü-  
cke ernährt, auf  
nächst folgende ein oder drei Jahre in  
Pacht zu geben, wozu die Liebhaber auf  
Montag den 29. d. M.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf das hiesige Rathhaus eingeladen  
werden.

Um öffentliche Bekanntmachung wer-  
den die Herren Ortsvorsteher höflich  
gebeten.

Den 18. Dez. 1845.

Schultheiß Mayer.

**Privat-Anzeigen.**

R a g o l d.

Königl. sächsische konf.

**Lebens-Ver sicherungs-Ge sell-  
schaft zu Leipzig.**

Wie sehr die Nützlichkeit der Lebens-  
Versicherungen anerkannt wird und die  
Theilnahme des Publikums an densel-  
ben wächst, geht aus der alljährlich  
steigenden Prämien-Einnahme der An-  
stalt hervor.

Es erfolgte nämlich:

Prämienzahlung	von Personen	Thaler
1831	458	25,809
1832	689	34,556
1833	912	46,290
1834	1187	57,967
1835	1435	68,471
1836	1736	84,798
1837	2134	101,256
1838	2401	112,727
1839	2712	123,264
1840	2923	129,961
1841	3116	141,730
1842	3363	149,761
1843	3659	159,676
1844	3916	170,199

Durch diese Zahlungen haben sich die  
Versicherten eine Sparkasse begründet,  
aus welcher nach ihrem Tode ihren Er-  
ben ein im Voraus festgesetztes Kapi-  
tal ausgezahlt wird. Die Furcht, nicht  
lange genug zu leben, um durch ein-  
zelne Ersparung dasselbe anzusammeln,  
verschwindet durch den Beitritt, indem  
auch bei dem frühesten Absterben die  
Auszahlung erfolgt. Alle weitere Aus-  
künfte unentgeltlich bei

J. W. Fischer,  
Bezirks-Agent.

**Frankfurter  
Versicherungs-Gesellschaft.  
Grund-Kapital vier Millionen Gulden.**

Hiermit haben wir die Ehre, anzuzeigen, daß wir dem  
Hrn. **Christ. Gottl. Conzelmann in Hatterbach**  
die Agentur der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft für Hat-  
terbach und die Umgebung übertragen haben.

Die General-Agenten für Württemberg:

**G. S. Keller's Söhne in Stuttgart.**

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von Ver-  
sicherungen auf Mobiliar jeder Art und Immobilien,  
so weit solches durch die Landesgesetze zulässig ist.



Ich kann diese Gesellschaft jedem Versicherungs-  
Lustigen mit Recht als sehr solid empfehlen, auch sind  
die Prämien sehr billig gestellt und die Versicherungs-  
Bedingungen klar und einfach.

Ich bin übrigens jederzeit gerne bereit, nähere Auskunft über die Ver-  
hältnisse der Anstalt zu geben, Anleitung bei Ausfertigung der Anträge zu er-  
theilen und die gerichtliche Bestätigung derselben einzuholen.

Hatterbach, den 20. Dezember 1845.

**Christ. Gottl. Conzelmann,  
Kaufmann.**

R a g o l d.

**Ausverkauf.**

Zu den Fabrikpreisen verkaufe ich,  
um damit aufzuräumen, mein sämt-  
liches

**Zuchwaaren-Lager,**

bestehend in feinen Nie-  
berländern und gewöhn-  
lichen Landtüchern aller  
Farben von 3 fl. 24 fr.  
bis herunter auf 1 fl.  
24 fr.

Dabei empfehle ich besonders auch  
meine **Bukskins u. Paletots**, wie  
auch eine große Auswahl der neuesten  
**Westenstoffe**, zu geneigter Abnahme  
bestens.

Aug. Reichert.

Besenfeld,

Oberamts Freudenstadt.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen ge-  
gen geglättete Versicherung 115 fl.  
und 199 fl. Pflegschaftsgeld zum  
Ausleihen parat.

Den 22. Dez. 1845.

Johann Georg Müller,  
Pfleger.

Altenstaig.

**Verloren gegangener Chaisen-  
Handgriff.**

Es ist von Altenstaig bis Walddorf  
ein messingener Handgriff von einer  
Chaise verloren gegangen. Der red-

liche Finder wolle ihn gegen eine an-  
gemessene Belohnung im Waldhorn in  
Altenstaig abgeben.

Den 23. Dez. 1845.

R a g o l d.

Zur Abnahme guter Milch sucht  
noch einige Kunden

Hermann Mohl.

R a g o l d.

Ferner eingegangene Beiträge für die  
Wittve des Schulm. K. in Horrheim:  
von Hrn. Pfr. Dr. Elwert in Mö-  
zingen 30 fr., einem Ungenannten 1 fl.  
Den 7-23. Dez. 1845.

E. G. Reth.

R a g o l d.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen bis  
Neujahr 1846 260 fl. Pfleg-  
schaftsgeld gegen geglättete Ver-  
sicherung auszuleihen.

Den 24. Dez. 1845.

Walldornwirth Graf.

Berneck,

Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen ge-  
gen geglättete Versicherung 350 fl.  
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen  
parat.

Den 23. Dez. 1845.

Förster Hauser,  
Pfleger.

**N a g o l d.**  
**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen 130 fl. Pflögenschaftsgeld gegen die gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.  
Den 24. Dez. 1845.  
Johannes Harr.

**N a g o l d.**  
**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten sind bis Lichtmess 1846 250 fl. Pflögenschaftsgeld gegen die gesetzliche Versicherung auszuleihen.  
Den 24. Dez. 1845.  
Engelwirth Dürr.

**Altenstaig.**  
**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 50 fl. Pflögenschaftsgeld zum Ausleihen parat.  
Den 22. Dez. 1845.  
Maurermeister Roh.

# Der Gesellschafter.

## Württembergische Chronik.

Gestorben: Den 20. Dezember Straßenbau-Inspektor Bertrand von Heilbronn, 66 Jahre alt.

Ernannt wurden: Defan Kapff zum Studienrath, Frhr. v. Leutrum zum Legations-Sekretär bei der Gesandtschaft zu Wien, Revisor Keppler zum Inspektor des Kataster-Bureau, Forstamts-Assistent v. Ziegeler in Reichenbach zum Revierförster in Alttrautheim; Pfarrer Reichert in Hegnach wird nach Thailfingen, Peuerle in Kleinheim nach Fridenhofen, Bauerheim von Niederhofen nach Honau, Vikar Müller in Stuttgart zum Stadtpfarrer nach Langenburg befördert, Gerichts-Aktuar Ankele wird von Blaubeuren nach Kottweil und Kameralverwalter Freisleben in Zeitwang auf die Expeditorsstelle bei der Finanzkammer des Jarkreises versetzt und Staatsrath v. Hartmann pensionirt; Referendar Freisleben von Döfenhausen hat als Rechtskonsulent seinen Wohnsitz in Heidenheim genommen.

Erledigte Stellen: Das Kameralamt 1. Kl. Zeitwang; die Stelle eines Geh. Sekretärs bei dem Geh. Rath (Gehalt 1200 fl.); die eines Hauptzollverwalters in Friedrichshafen (Gehalt 1000 fl. nebst 400 fl. Entschädigung für Wohnung und Amtsaufwand); die eines Gränzkontrolleurs daselbst (Gehalt 875 bis 1000 fl. neben Entschädigung für Pferdehaltung); das evangelische Diakanat Cannstatt (Einkommen 712 fl. nebst 320 fl. Hausmiete-Entschädigung); die evang. Pfarrei Michelberg (Def. Schorn-dorf, Einkommen 973 fl.); die neu errichtete Reallehrstelle zu Neresheim (Gehalt 600 fl. nebst freier Wohnung); die Aktuarate bei dem Oberamtsgericht Spaichingen und dem Oberamt Wangen; die Assistentenstelle bei dem Forstamt Reichenberg und die Forstwartstelle in Calmbach; der Schuldienst in Oberwälden (Geh. 213 fl. 25 kr.).

# Pfalzgrafenweiler, den 23. Dezember. Vor wenigen Tagen reiste ein Postkommissar hier durch nach Freudenstadt und Petersthal, um den Grund der gegenwärtig um 3—4 Stunden verspäteten Ankunft der Eilwagen zu erforschen. Es ist nur Schade, daß diese Untersuchungsreise nicht heute stattfand; da würde sich die Unmöglichkeit einer schnelleren Beförderung erst recht deutlich herausgestellt haben. Die Kniebisstraße ist so mit Schnee bedeckt, daß es nur der großen Vorsicht des Postpersonals zuzuschreiben ist, daß bis jetzt kein Menschenleben geopfert wurde. Gerade die gefährlichsten Stellen von Freudenstadt nach Petersthal müssen hin und her Nachts passiert werden, was als lebensgefährlich von jedem be-

trachtet wird, der den Weg und die Einwirkungen der Witterung in dieser Jahreszeit kennt. Daß diese Verspätung großen Einfluß auf die andern Kurse ausübt, ist klar, aber es läßt sich eine schnellere Beförderung nicht erzwingen, weshalb es wünschenswerth wäre, wenn die Postverwaltung entweder eine Kariolpost oder aber einen Tagkurs zwischen Petersthal und Freudenstadt für die Wintermonate eintreten ließ.

Am Samstag dem 20. Dezember ging der Schäfer in Kirchentellinsfurth über Mittag nach Hause und ließ seine in 450 Stück Schafen bestehende Heerde ohne Aufsicht im Neckarthal weiden. Diese Thiere wurden wahrscheinlich von einem Hunde in den Neckar getrieben, in dem 162 ertranken, die übrigen sich aber zerstreuten.

## Tags-Neuigkeiten.

Vor einigen Tagen ist in dem Dorfe Gröben bei Falckenstein nach Mitternacht einem dasigen Gärtner eine gute Kuh gestohlen worden, ohne daß man die Spur der Entwendeten auffinden konnte. Den Tag darauf erscheint zu Aller Verwunderung die Kuh mit Schuhen, welche an die Füße gebunden waren, und mit einer ledernen Geldgurte um den Hals, in dem Hofraume ihres ehemaligen Inhabers. Man öffnete diesen Gurt und fand circa 40 Thaler in Silber, die wahrscheinlich dem Entwender zugehört haben. Man glaubt, daß die Kuh von den Dieben ange-bunden worden sey, sich aber losgerissen und den Weg nach ihrer Heimath gefunden habe.

Bei der Eröffnung der bairischen Ständeversammlung hat der Justizminister den neuen Ständemitgliedern eine falsche Eidesformel, die für die Staatsdiener, aus Versehen vorgelegt. Man machte ihn nicht irre und leistete den Eid. Tags darauf mußte er aber nach der rechten Formel wiederholt werden.

In Bologna ist der Polizei-Inspektor Marotti durch einen Pistolenschuß getödtet und wenige Tage darauf sind noch zwei andere Beamte der Polizei daselbst schwer verwundet worden. Von den Missethättern hat man bis jetzt keine Spur.

Ein Beamter in Paris erhielt vor einigen Tagen ein Schreiben von einem seiner Verwandten, der in der Nähe eine Schulanstalt besitzt. Dieser meldet ihm, daß er des Abends, als er von den elysäischen Feldern heimkehrte, von drei Männern überfallen, fortgeschleppt, gefesselt und in einen Wagen gebracht worden sey. Nachdem er auf demselben etwa anderthalb Stunden gefahren worden, habe man ihn in einen Keller abgesetzt, wo sich

noch sechs sehr verdächtige Personen befanden, und wo er nun 10,000 Frks. Lösegeld zahlen sollte. Der Briefsteller bittet seinen Verwandten, sich an die Polizei zu wenden, damit diese Räuberhöhle entdeckt werde, und sagt u. A., daß es an ein Wunder grenze, wenn der Brief wirklich seine Bestimmung erreiche. Bis jetzt ist der Briefsteller spurlos verschwunden und nicht aufzufinden gewesen.

Am 28. Oktober zerstörte eine Feuersbrunst 199 Häuser von Bombay, wo die Eingeborenen bei Gelegenheit eines Festes, mit Vernachlässigung aller Vorsichtsmaßregeln, mehrere Feuerwerke abgebrannt hatten. Glücklicherweise konnten noch 4000 Pfd. Pulver, die sich in einem schon in Flammen stehenden Hause befanden, gerettet werden. Der Schaden wird auf 70,000 Pfd. Sterl. geschätzt.

### Wie Gott will! oder die Waizen-Noth.

(Fortsetzung.)

Dem Jungen muß der Dickkopf in Zeiten zerschlagen werden, sagte ein Mann, welcher sich als den Schenkwirth auswies, zu seiner scheltenden Frau, sonst wächst er uns beiden zu Häupten und du schlägst noch die Hände über ihn zusammen. Und wenn ich zehnmal nur sein Stiefvater bin, so habe ich so gut ein Recht an ihn wie du. Kurz, es bleibt dabei; folgt das Mutterhätschel nicht, bekommt es Schläge, und wenn du noch so sehr belferst oder gar weinst. Sogleich gibst du dem Herrn Husaren hier eine Hand, Friß, und heißest ihn schön willkommen.

Während der im vierten Jahre stehende Knabe dem Gebote Folge leistete, ging dessen Mutter in das angrenzende Verkaufsstübchen hinaus, so daß, sie in Augenschein zu nehmen, dem Clearius nur zwei Sekunden verstattet gewesen waren. Nichts desto weniger hatte er sogleich eingesehen, daß das zwar noch junge, doch eben nicht reizende Weib sein ehemals heißgeliebtes Lieschen nimmermehr seyn könne. Denn wo war hier die frische Fülle? die rosige Wange? das Grübchen im Backen? der gerundete Arm? das zierlich geordnete Haar? die ebenmäßige Taille? Mit einem Worte, all der Liebreiz, der einst den Candidaten so bezaubert, dessen Verlust ihn so geschmerzt hatte? Was mag aus ihr geworden seyn? fragte er sich und suchte Gelegenheit, über Lieschens Schicksal Erkundigung einzuziehen. In dieser Absicht wendete er sich an den Mann, welcher ihm das verlangte Glas Bier vorsetzte, mit den einleitenden Worten: Hat Er nur diesen Stieffohn? keine eigenen Kinder? Wie lange ist Er verheiratet?

Seit 19 Monaten, verheiratet der Wirth, und ein liebes Mädchen von  $\frac{3}{4}$  Jahren ist mein eigenes. Wie gesagt, wäre der Trostkopf da nicht, würde ich meiner Frau kein unschönes Wort sagen dürfen.

Hier ging die Stubenthüre auf und ein Mädchen mit einem Kinde auf dem Arme trat ein. Das war Lieschen wie sie lebte und lebte, und alle niedergekämpften und vergessenen Gefühle erwachten plötzlich in dem Husaren. Sie war es wirklich und jugendlicher, frischer, blühender, unschuldiger als je. Trug sie in ihren zartgerötheten Ohrklappchen doch noch die unscheinbaren Ringe mit den Airschternkörbchen, unfähig sich zu beherrschen, rief Clea-

rius, von seinem Sitze auffpringend: Lieschen! theures Lieschen! und schritt hastig auf die Jungfrau zu. Diese aber zog ein sehr finsternes Gesicht, wies die dargebotene Hand schmöde zurück und sagte kurz: Laß Er mich gehen, ich bin nicht Sein Lieschen. Dieß sprechend, eilte sie mit dem Kinde in den Verkaufsladen hinaus.

Der Schenkwirth lachte, als er den Husaren verduht stehen bleiben sah. Das ist ein Wettermädel, sprach er, und ganz gegen ihre Art. Sie gibt überhaupt nicht viel aufs Mannsvolk, aber vor den Soldaten lauft sie vollends wie vor dem bösen Feinde. Das kommt aber daher, fuhr er leiser fort, weil ein Soldat und noch dazu ein Husarenlieutenant ihre Schwester, meine jetzige Frau, bei der Nase herumgeführt hat. Und meine Frau heißt Lieschen, ihre Schwester aber Agathe.

Agathe! wiederholte Clearius erstaunt. Und Lieschen Seine Frau, hob er wieder an, sagte Er nicht, daß sie schon einmal verheiratet gewesen sey?

Verheiratet? lächelte der Mann, hm ja, aber freilich nicht getraut. Es war eine gewöhnliche Geschichte. Nachdem der Herr Lieutenant das Madel unglücklich gemacht hatte, ging er davon und überließ die Mutter sammt dem Kinde ihrem Schicksale. Ich aber drückte später ein Auge zu und heirathete Lieschen, die eine angebrachte Nahrung und ein Paar hundert Thaler Geld besaß. Bis auf den Jungen da, dem das adelige Lieutenantsblut in den Adern spukt, leben wir auch recht glücklich zusammen. Agathe, meine Schwägerin, dient als Jungfer bei unserer Frau Amtsbauptmännin und besucht uns so oft als möglich, um mein Töchterchen zu gängeln und zu hantscheln.

Während dieser Rede hatte Clearius seine Mühe abgeseht, den Schnurrbart entfernt, seinen Anpuß vor dem Spiegel geordnet und trat nun in das andere Gemach zu dem Schwesternpaare hin.

bleiben Sie, Agathe! sprach er bittend, als diese die Flucht ergreifen wollte, vor mir soll sich Niemand zu fürchten Ursache haben, am allerwenigsten meine Schülerin. Ich war einst der Magister Clearius, jetzt der Husar Dehlig schlechweg. Daß Sie Ihren ehemaligen Lehrer nicht ganz vergessen haben werden, glaube ich aus diesen Obrringen schließen zu dürfen.

Lieschen erblickte auf diese Erklärung, Agathe dagegen ward zur Purpurrose. Als sie aber in dem hübschen Husaren wirklich den hagern, blaffen Magister wieder erkannt hatte, wollte ihre Stirne keine finsternen Falten mehr finden, vielmehr ruhte ihr Auge fröhlich glänzend auf des Magisters Gestalt und willig übertieß sie ihm eine Minute lang die leise bebende Rechte. Lieschen hingegen, nachdem sie die Geißel der beschämenden Erinnerung überstanden hatte, bestrebte sich, das einst begangene Unrecht durch verdoppelte Aufmerksamkeit und Gastfreundschaft bei dem Magister einigermaßen gut zu machen. Clearius verlebte einen recht heitern Abend, welcher in ihm den Wunsch nach mehreren dergleichen rege machte.

Die Stelle eines Tertius war gerade erledigt und der Magistrat von Langensalza dem, seine Aufwartung machenden, Clearius nicht abgeneigt. Lieschen und ihr Mann redeten laut, Agathens dunkle Augen leise ihm zu, sich um

die Stelle zu bewerben, welche doch mindestens 200 Tblr. jährlich eintrug. Doch Clearius ging aus der ersten beifigen Schlacht, die er als Husar durchkämpfte, als ein Sieger hervor. Vor Ablauf seines Urlaubs schnürte er sein Bündel, nahm Abschied von Agathe und deren Schwester, und tröstete sein Herz durch die Worte: Gott wills und mein gegebenes Ehrenwort, daß ich wieder zurückkehre.

An einem Sonntagmorgen des Septembermonats ritt ein Trupp Offiziere verschiedener Waffengattungen des preussischen Heeres über die Stoppelfelder dahin. Sie beabsichtigten eine Jagdpartie zu machen; allein, ein plötzlich eintretendes Regenwetter bestimmte sie, das Schloß eines in der Nähe wohnenden Rittergutsbesizers aufzusuchen, welcher die Gäste, mit welchen er theilweise verwandt war, auf das Herzlichste empfing. Als er von dem vereitelten Jagdvergnügen hörte, sprach er: Das ist euch Herren schon recht, denn es steht geschrieben: Du sollst den Feiertag heiligen. Wolten die lieben Gäste wieder gutes Wetter vom Himmel haben, mögen sie mit mir in die Kirche gehen und Gott die Ehre geben. Es predigt heute ein fremder, mir als ausgezeichnet gerühmter Magister bei uns, und nicht schaden kann es, wenn die Herren Soldaten den Text gelesen bekommen.

Nothgedrungen willigten die Gäste ein, sich aber heimlich vornehmend, den Dorfgeistlichen wo möglich durch ihre Gegenwart aus der Fassung und dem Concepte zu bringen, was ihnen, da das herrschaftliche Betstübchen der Kanzel gerade gegenüber lag, nicht schwer dünkte. Lieutenant von Haidelieben, der Sohn des Obersten und des Magisters Regimentsquartiermeister, welcher gleichfalls bei der lustigen Gesellschaft war, fuhr unwillkürlich zusammen, als der Prediger die Kanzel betreten hatte und nun zu sprechen begann. Starr hielt er den Blick auf den Eiferer gerichtet, welcher begann:

Darnach setzte sich das Volk zu essen und zu trinken, und stand auf zu spielen. Meine andächtigen Zuhörer! was man hier von den abgöttrisch gewordenen Israeliten sagt, gilt leider noch jetzt von sehr vielen Christen. Essen, Trinken, Spielen, Jagen nach gewissen Menschen und Thieren, sehet da die Beschäftigung der Weltmenschen! Eine einzelne dieser Sinnelüste vermag schon den ihr Fröhnenden in das zeitliche, wie in das ewige Verderben zu stürzen. Betrachten wir aber heute bloß das Verderbliche des Spielens. Dasselbe zählt mehrere Arten, als: Kriegsspiele, Glücksspiele, Schauspiele und andere mehr. Alle aber laufen darauf hinaus, daß aus dem Spielen Ernst wird. Laß die Knaben sich aufmachen und vor uns spielen, sprach einst Abner zum Joab. Und worin bestand dieses Kriegsspiel? Ein Jeglicher ergriff den Andern beim Kopfe und stieß ihm sein Schwert in seine Seite und fielen mit einander. Damit endet das Kriegsspiel in der Regel, doch ist von demselben hier in sofern nicht weiter zu sprechen, als es nur von den Monarchen und Gewaltigen dieser Welt gespielt werden kann. Ein anderes ist es mit dem Glücksspiele, das nur der Teufel so genannt haben kann, weil es stets mit dem Unglücke des Spielers endigt. O, diese Art Spiel ist verbreitet wie die

Pockenkrankheit! Jung und Alt, Vornehm und Gering ist von ihm angesteckt. Der Kühnjunge vertippt oft in einer Stunde den Lohn eines Vierteljahres; der Bauer verknöchelt in einem Abende eine reiche Ernte; der Vornehme setzt auf eine Karte ein Rittergut, und selbst das Gansemadel und die Kühmagd tragen ihre Paar Groschen in das verschlingende Lotto. Der grausame König Pharao, welcher Israel knechtete und dessen unschuldige Knaben ins Wasser werfen ließ, er durchzieht noch immer als Glücksspieler mit 32 Henkersknechten die christlichen Länder. Wie vielen Spielern ist das Pique wirklich schon zur Pike oder zur Bleikugel geworden, welche als Treffle oder Treffer ihnen ins Coeur oder Herz gestogen ist, sie endlich in das viereckige Carreau oder das blutige Grab gestürzt hat!

Hier stieß den verblüfften Haidelieben ein Nachbar in die Seite. Merkst Du wohl? der Schwarzrock stichelt auf uns und unsere Pharaobank im Lager! Ist es nicht anders, als hätte er unsere Gegenwart vorausgewußt und seine Predigt darnach abgepaßt? So höre doch, Haidelieben! Bist Du perplex geworden von der Stichelei?

Ich weiß nicht, versetzte der Lieutenant unrubig, was ich denken soll. Der Prediger da drüben und mein Fourrier, zwei Eier können einander nicht ähnlicher sehen, als jene beiden. Ist sein Zwillingbruder oder sein Geist? oder — ha! Warte, Bursche! also deshalb nahmest du alle vier Wochen auf den Sonnabend und Sonntag Urlaub, um bald da, bald dort eine Predigt zu halten?

Es war wirklich Clearius, welcher, als er auf die Einladung des Gutsbesizers im Schlosse bei der Mittagstafel erschien, die Spikreden seines Lieutenants lächelnd also beantwortete: Ja, mein Herr Lieutenant, die Kanzel ist meine Freistatt, so wie dieser geborgte Priesterrock. So lange ich in oder auf demselben mich befinde, bin ich unantastbar. Freuen soll michs übrigens herzlich, hat das von mir ausgestreute Saamenkorn irgendwo ein gutes Land gefunden. Sollten Sie, meine gnädigen Herren, über kurz oder lang eine Feldprediger- oder Landpfarrstelle zu besetzen haben, so bitte ich, Ihre Wahl auf einen Husarenfourrier fallen zu lassen, der gern den Dolman aus- und den Priesterrock für immer anziehen möchte.

Am Abende desselben Sonntags hatte Clearius den Schmerz, mit eigenen Augen zu sehen, wie wenig seine erbauliche Predigt bei dem vornehmeren Theile seiner Zuhörer gewirkt hatte, welcher ohne Ausnahme den grünen Tisch umringte, an welchem der König Pharao in der Gestalt eines Bankiers thronte, Gold austheilte, dessen aber noch mehr einnahm, was den Königen sonst nicht eigen ist.

Es war bereits gegen Mitternacht, als ein reitender Bote, dessen Pferd vom Schweiß dampfte, aus Tiefgau im Feldlager anlangte und einen Brief an den Lieutenant von Haidelieben überbrachte, welcher ohne Verzug geöffnet werden sollte. Clearius übernahm das Geschäft, das Schreiben dem Lieutenant einzuhändigen, den er in das Spielfeld hatte gehen sehen. Hier angelangt, erblickte er seinen Regimentsquartiermeister am Pharaotische und um hohe Summen spielend. Daß ihn das Glück stiche, schloß

Olearius aus den bleichen Gesichtszügen, den zusammengekniffenen Lippen und den düster glühenden Augen des Lieutenants, welche unverrückt auf des Bankiers Fingern hafteten und diese zu versengen drohten. Des Jouriers Anrede hörte er mit halben Ohren an und steckte, anstatt der dringenden Weisung nachzukommen, das empfangene Schreiben mechanisch in die Tasche. Unentschlossen, was er hierauf thun solle, blieb Olearius hinter dem Lieutenant stehen. Bald aber blickte er eben so starr, wie sein Lieutenant die Finger, das Antlitz des Bankiers an, das ihm recht bekannt vorkam. In derselben Sekunde, wo er in ihm den Verfäherer Lieschens wieder erkannte, schrie der Lieutenant, dessen Karte abermals verlor, wuthentbrannt: Ha, Spießbube! jetzt hast du die Volte geschlagen! deutlich hab ich gesehen. Diese Worte begleitete ein Faustschlag, welcher dem Bankier das Blut aus der Nase strömen machte. Ein furchtbarer Lärm erhob sich nach dieser Gewaltthätigkeit. Anfangs schlug sich die Mehrzahl der Anwesenden auf des beleidigten Bankiers Seite. Nachdem aber dem Letzteren bewiesen worden war, daß er aus heffischen Diensten als infam verwiesen worden sey, den Adel bloß usurpirt, bald die Rolle eines Werbeoffiziers, bald eines falschen Spielers übernommen habe, nahm die Sache eine solche Wendung, daß Lieschens Verfäherer einer ebrenvolleren Satisfaktion für unwerth erklärt und für immer aus dem Lager verwiesen wurde.

(Schluß folgt.)

### Der Schlitten.

Es ist sonderbar, daß man in Büchern, welche angeblich sämtliche landwirthschaftliche Geräthschaften beschreiben und deren Anschaffungskosten bezeichnen, den gewöhnlichen Holzschlitten, der etwa 2 fl. kostet, nicht findet. Nun es ist besser, der Schlitten steht im Hof der Wirthschaft, als in den Büchern. Allein leider steht er gar oft zur Zeit, wo er bewegt werden sollte. Nichtet man mit einigen Brettern einen Kasten zurecht oder, noch besser, legt man eine Flechte darauf, so hat man im Winter nach einem starken Schneefall das beste Mittel, die durch Grabenaushub, durch Gränzenräumung allmählig gebildeten Komposthaufen auf die Wiesen zu bringen. Man verdirbt nichts an den Zu- und Ableitungsgräben, und zwei Mann fördern mindestens so viel als acht Mann mit Räderkarren auf unbedecktem Boden. Bei starkem Schnee ist es

aber nothwendig, daß man sich zuerst eine Bahn macht. Gut ist es, wenn man den Schlitten so ladet, daß das größere Gewicht auf dem hintern Theile ruht, weil sonst die Läufe vornen zu stark eingreifen. Daß man nicht bergauf schlittet, das weiß Jeder von seinen Jugendjahren her. Wer sich aber dieser Knaben-Schlittenpartien mit Vergnügen erinnert, der probire auch im Mannsalter die nützlichen Schlittensfahrten, wenn es auch nur geschehen sollte, um die Leistungen der Holzschlitten beurtheilen zu können; denn auch derjenige Landwirth, welcher nicht in der Lage ist, selbst arbeiten zu müssen, sollte doch alle Werkzeuge so lange in die Hand nehmen und mit dem Knechte arbeiten, bis er weiß, was man unter „arbeiten“ versteht. Er wird dann weder überspannte Anforderungen an die Kräfte eines Mannes machen, noch faule Arbeiter dulden.

Ich komme auf die Holzschlitten zurück. Bei einer kleinen Exkursion sehe ich mehr, als mir lieb ist. Hier habe ich nämlich mitten auf einer moorigen Wiese einen Haufen Stumpenholz, dort an einem Bergabhänge ausgebrochene Steine, an einem andern Orte aufgeschichtetes Wellenholz — Alles entfernt von einem Wege, Alles soll über eine Wiese, aber wann? das weiß ich nicht, wahrscheinlich wenn der Winter vorüber ist, wenn die Zugochsen für den Menschen arbeiten, und tiefe Spuren ihrer Anstrengung zurücklassen!

Die Holzmacher und alle diejenigen, welche Holz aus dem Walde zu fördern haben, lachen über solche Dinge. Sie wissen nicht anders, als daß sie im Winter das gefällte Holz an einen Weg bringen müssen, und da lernen sie gar bald die vorzüglichen Leistungen der Schlitten kennen. Der Landwirth muß freilich nicht, wenn er nicht will. Er meint oft, hinter dem warmen Ofen sey es besser, als draußen im Schnee; allein dem ist nicht also. Man erinnere sich nur seiner Kinderjahre. Man fährt in einer Minute einen Weg herab, den man mit dem Schlitten auf dem Rücken kaum in einer Viertelstunde hinauf geht, um wieder herunter zu fahren; man wird warm, fühlt sich bebaglich in der frischen Luft und erhält einen gesunden Appetit. Eben so ist es auch bei den bezeichneten nützlichen Schlittenpartien. Darum hervor, wer gesunde Glieder hat und hinter dem Ofen sitzt; wer lange träumt, der verliert viel Zeit, und die Zeit ist mehr als Geld.

### Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 17. Dezbr. 1845, per Scheffel.				Freudenstadt, den 20. Dezbr. 1845, per Scheffel.				Tübingen, den 19. Dezbr. 1845, per Scheffel.				Calw, den 9. Dezbr. 1845, per Scheffel.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	8	18	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	20	—	—	—	19	12	18	40	18	8	19	20	—	—	—	—
Roggen	16	—	—	—	16	—	15	28	14	58	—	—	—	—	15	28
Gersten	—	—	—	—	13	30	12	30	12	—	12	16	—	—	12	24
Haber	5	18	—	—	5	18	4	48	4	30	5	12	5	4	4	48
Mühsfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	44	—	—	—	—	—
Bohnen	16	—	—	—	—	—	—	—	—	14	24	—	—	—	14	24
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	20	—	—	—	4	48
Erbsen	24	—	—	—	—	—	—	—	—	20	40	—	—	—	21	20
Linsen	16	—	—	—	—	—	—	—	—	21	28	—	—	—	17	36

### Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 P. Kernendr. 14fr.	4 P. Kernendr. 16fr.	4 P. Kernendr. 14fr.	4 P. Kernendr. 16fr.
Wec 6 L. 2 D. 1 „	Wec 5 L. 2 D. 1 „	Wec 6 L. 2 D. 1 „	Wec 5 L. 2 D. 1 „
Ochsenfleisch —	Ochsenfleisch 8 „	Ochsenfleisch —	Ochsenfleisch 8 „
Rindfleisch —	Rindfleisch 6 „	Rindfleisch —	Rindfleisch 6 „
Kalbsteisch —	Kalbsteisch 6 „	Kalbsteisch —	Kalbsteisch 6 „
Schw. abgez. —	Schw. abgez. 8 „	Schw. abgez. —	Schw. abgez. 8 „
„ unabgez. —	„ unabgez. 9 „	„ unabgez. —	„ unabgez. 9 „
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 P. Kernendr. 16fr.			
Wec 5 L. — D. 1 „	Wec 4 L. 3 D. 1 „	Wec 5 L. — D. 1 „	Wec 4 L. 3 D. 1 „
Ochsenfleisch 8 „	Ochsenfleisch 8 „	Ochsenfleisch 8 „	Ochsenfleisch 8 „
Rindfleisch 6 „	Rindfleisch 6 „	Rindfleisch 6 „	Rindfleisch 6 „
Kalbsteisch 6 „	Kalbsteisch 6 „	Kalbsteisch 6 „	Kalbsteisch 6 „
Schw. abgez. 9 „	Schw. abgez. 8 „	Schw. abgez. 9 „	Schw. abgez. 8 „
„ unabgez. 10 „	„ unabgez. 9 „	„ unabgez. 10 „	„ unabgez. 9 „

Redakteur F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

